



Gemeinde - Informationen

Türnitz

Amtliche Information
Nr. 04/2024

Hochwasser in der Marktgemeinde Türnitz

Ein großer Dank an unsere drei Feuerwehren in der Marktgemeinde Türnitz, an alle Freiwilligen, die beim Sandsackfüllen geholfen haben, an die Bereitstellung von Verpflegung, die Mitarbeiter der Gemeinde sowie alle Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissler. Ein Dank geht auch an das Pflege- und Betreuungszentrum Türnitz, das KOBV Heim Freiland und weitere Betriebe, die die Verpflegung der Helfer sicherstellten.

Nicht selbstverständlich ist auch die Großzügigkeit von ansässigen Firmen, der WA3, sowie vieler Landwirte, die Gerätschaften und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben.

Die enormen Regenmengen (in Summe über 450l in 5 Tagen) konnten lange Zeit in Zaum gehalten werden. Als jedoch ein bislang nie dagewesener Pegelstand erreicht wurde, konnten manche Stellen nicht mehr gehalten werden. Obwohl der im Bau befindliche **Hochwasserschutz** noch Lücken aufweist, kann man seine Sinnhaftigkeit und Wirkung aber jetzt schon nicht mehr übersehen. Ohne den im Oberlauf der Schießstattbrücke bereits fertiggestellten Hochwasserschutz hätte die Situation weitaus schlimmer enden können.

Die Sportplatzsiedlung konnte beim Bad provisorisch gesichert werden, und das Ableiten des Scharbachs über den Trainingsplatz hat sich als wirksam erwiesen, sodass der Scharbach nie zur Gefahr wurde. Auch hier ist ein dauerhaftes Bauwerk geplant, um diesen Bereich zukünftig einfacher kontrollieren zu können. Der Hochwasserschutz am Sulzbach hat sich ebenfalls bewährt und viele Haushalte vor größeren Schäden bewahrt.

In der Wieshofsiedlung in Lehenrotte hat die Adaptierung des Hochwasserschutzes bereits ihre Wirkung gezeigt, und größere Schäden wie bei kleineren Hochwasserereignissen konnten verhindert werden.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Österreichischen Bundesheer und dem NÖ Landesfeuerwehrverband, die Geräte und Arbeitskräfte zur Schadensbeseitigung zur Verfügung stellten.

Gemeinsam haben wir auch diese Katastrophe gemeistert. Ich verspreche, dass wir alles daran setzen werden, den Hochwasserschutz in Türnitz mit dem Land Niederösterreich und der Republik Österreich schnellstmöglich fertigzustellen.

Klar ist, dass wir mit den Folgen dieses Hochwassers noch länger beschäftigt sein werden. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, um die Schäden vollständig zu beseitigen und den Wiederaufbau sowie die notwendigen Schutzmaßnahmen weiter voranzutreiben. Aber gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung bewältigen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie wichtige Informationen!

Ich bin stolz, der Bürgermeister dieser großartigen Gemeinde zu sein.

Euer Christian Leeb

Nächste Öffnung

Wertstoffsammelzentrum:

Mittwoch, 02.10.2024 10 – 14 Uhr

Samstag, 05.10.2024 9 – 11 Uhr

Hotline "Hilfe bei Hochwasser"

02742 / 9005 - 12100

Montag bis Freitag: 7-19 Uhr

Samstag und Sonntag: 7-16 Uhr

Niederösterreich **hilft!**



Mein Land

**KATASTROPHENFONDS:
SOFORTHILFE JETZT
BEANTRAGEN!**

Direkte Hilfe, rasch und unbürokratisch.

Katastrophenbeihilfe für: Private, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen

<https://www.noe.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

Hilfe bei Hochwasserschäden, wie bekomme ich eine Beihilfe?

1. Melden Sie Schäden bei Ihrer Gemeinde

Melden Sie die Schäden (über € 1.000,-) sofort formlos bei jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Schaden eingetreten ist. Die örtlich zuständige Gemeinde wird die erforderlichen weiteren Schritte veranlassen.

2. Die Schadenskommission nimmt vor Ort den Schaden auf

Zur Erfassung der Katastrophenschäden und zur Feststellung der Schadenshöhe bildet die Gemeinde eine Schadenserhebungskommission und vereinbart mit Ihnen einen Termin für die Schadensaufnahme. Im Zuge der Schadensaufnahme wird ein Schadenserhebungsprotokoll erstellt.

Bei Schäden durch Hochwasser an Wohngebäuden und Nebengebäuden erfolgt eine Bewertung nach den von der NÖ Baudirektion festgelegten Richtwerten. Diese gelten auch für die Zentralheizungen und Außenanlagen einschließlich Inventar.

Geben Sie der Schadenskommission unbedingt bekannt, ob Sie eine Versicherung haben und die Höhe der Leistung der Versicherung. Die Höhe der Auszahlung der Versicherung können Sie auch nachmelden.

3. Die Gemeinde übermittelt die Daten an das Land NÖ

Die Gemeinde übermittelt die Daten bzw. Schadenserhebungsprotokolle an das Land Niederösterreich, Abteilung Landwirtschaftsförderung. Dort wird die anerkannte Gesamtschadenssumme ermittelt. Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der anerkannten Schadenssumme abzüglich einer allfälligen Versicherungsleistung.

4. Land NÖ ermittelt die anerkannte Schadenssumme

Die Bundesregierung und das Land Niederösterreich haben sich dazu entschlossen, die Hilfe für Opfer des Hochwasserereignisses im September 2024. Das haben Bundesregierung und Land Niederösterreich am 22.09.2024 bekannt gegeben. Die Ersatzrate für Hochwasseropfer soll von bisher mindestens 20 Prozent auf 50 Prozent angehoben werden. Bei Härtefällen soll der Ersatz darüber hinaus bis zu 80 Prozent ausmachen.

5. Auszahlung der Beihilfe erfolgt direkt an Sie

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt direkt auf das von Ihnen bei der Schadenserhebung angegebene Girokonto.

Essen auf Rädern

Der gemeinnützige **Verein Lebensschirm** mit Maria Schacherl versorgt seit vielen Jahren die Türnitzer Bevölkerung mit **Essen auf Rädern**. Dieses tolle Service soll auch weiterhin in der gewohnten Qualität angeboten werden. Nun **sucht der Verein ab Jänner 2025 Helfer:innen, die für 2 Tage in der Woche** hier gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen. Zeitbedarf pro Tag sind ca. 1,5 – 2 Stunden. Ein eigener PKW ist Voraussetzung, km-Geld wird natürlich auch bezahlt. Wenn Sie Interesse haben, **melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Türnitz (gemeinde@tuernitz.gv.at bzw. 02769/8204)** – wir stellen dann den Kontakt mit dem Verein her.



Bäume und Sträucher entlang der Straßen

Die Marktgemeinde Türnitz möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie gem. § 91 StVO verpflichtet sind, jene Bäume, Sträucher bzw. Äste an der Grenze zum öffentlichen Gut regelmäßig, v.a. aber **im Herbst auszuästen bzw. zu entfernen**, welche **in die Fahrbahn oder auf den Gehsteig ragen** und damit einerseits die **Sicht für die Verkehrsteilnehmer einschränken** und andererseits die **Benützbarkeit der Straße (inkl. Straßenbeleuchtung) beeinträchtigen**. So kann auch verhindert werden, dass im Winter bei der Schneeräumung bzw. Müllabfuhr Probleme mit überhängenden Ästen entstehen.

Sollte dies durch die Grundeigentümer nicht zeitgerecht erfolgen muss ggf. eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Rechnung des Grundeigentümers erfolgen. Vielen Dank!



Schneeräumung

Seitens der Marktgemeinde Türnitz wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, hingewiesen:

(1) Die **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von **Schnee und Verunreinigungen gesäubert** sowie bei Schnee und Glatteis **bestreut** sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum **Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich**. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.



Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Türnitz weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Türnitz handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Türnitz ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet auch im Winter möglich ist.

Dienstplan für den Sonn- und Feiertagsdienst

Türnitz, Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee, St. Aegydt am Neuwalde, Hohenberg

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 09:00 bis 11:00 Uhr (Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!). Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 07:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Oktober		
Sa, 05.10.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 12.10.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
So, 13.10.2024 08:00–14:00	Dr. Delia Anna MARSONER	+43 2667 35050
So, 20.10.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 26.10.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
November		
Fr, 01.11.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Sa, 02.11.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Sa, 09.11.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 16.11.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
So, 17.11.2024 08:00–14:00	Dr. Delia Anna MARSONER	+43 2667 35050
Sa, 23.11.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 30.11.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Dezember		
Sa, 07.12.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 08.12.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Sa, 14.12.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 21.12.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Di, 24.12.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Mi, 25.12.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Sa, 28.12.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
So, 29.12.2024 08:00–14:00	Dr. Delia Anna MARSONER	+43 2667 35050
Di, 31.12.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Jänner		
Sa, 04.01.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Mo, 06.01.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405

Den aktuellen Dienstplan entnehmen Sie bitte der Homepage: www.arztnoe.at

Gemeindeärztin **Dr. Ruth Melanie EDER-HARM** +43 2769 8300
 Daniel Karner Straße 7, 3184 Türnitz +43 664 51 64577

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405	Annarotte 14, 3222 Annaberg
Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411	Markt 11, 3193 St. Aegydt am Neuwalde
Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203	Markt 7/2, 3192 Hohenberg
Dr. Delia Anna MARSONER	+43 2667 35050	Markt 24, 2662 Schwarza im Gebirge

Gemeindeamt - Amtszeiten

Marktgemeinde Türnitz Markt 28 3184 Türnitz +43 2769 8204 gemeinde@tuernitz.gv.at	Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Nachmittag nur nach telefonischer Terminvereinbarung! Reisepass- oder Personalausweisanträge nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
--	---

Aktuelles aus der Gemeinde finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter www.tuernitz.gv.at oder Sie scannen mit dem Smartphone den QR Code



Energiegemeinschaft Türnitz

Gemeinsam in die erneuerbare Energie-Zukunft!

Liebe Mitglieder und Interessierte,

die Energiegemeinschaft Türnitz ist stolz darauf, einen wichtigen Meilenstein erreicht zu haben: **100% erneuerbare Energie** – eine Vision, die wir gemeinsam verwirklichen. Durch die Kooperation innerhalb unserer Gemeinschaft und die Nutzung lokaler, sauberer Energiequellen sind wir derzeit in der Lage, unsere Mitglieder zu 100% mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das bedeutet: **Strom aus Sonne und Wasserkraft– direkt aus Türnitz, für Türnitz!**

Wir möchten Sie einladen, Teil unserer regionalen Energiegemeinschaft zu werden!

Ihre Vorteile auf einem Blick:

1. **Kosteneinsparungen:** Durch die gemeinsame Nutzung von Energie können Netzgebühren und andere Abgaben eingespart werden. Stabile Preise für Konsumenten und Erzeugungsanlagen.
2. **Umweltschutz:** Wir reduzieren unseren CO₂-Fußabdruck und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
3. **Unabhängigkeit:** Die Unabhängigkeit von großen Energiekonzernen und schwankenden Marktpreisen wird stark reduziert. Der Preis wird in der EEG festgelegt.
4. **Gemeinschaft:** Wir stärken den Zusammenhalt in unseren Gemeinden und gestalten gemeinsam unsere Energiezukunft.

Eckdaten:

- Regionale Energiegemeinschaft (Netzebene 4-7) → auf Umspannwerk Ebene
- Teilnahme aus den Gemeinden Türnitz, Hohenberg, St. Aegydt, Schwarzenbach und Schrambach möglich
- **Einspeisetarif (Erzeuger) liegt derzeit bei 12 Cent/kWh Netto**
- Preisuntergrenze 10,1 Cent/kWh und Obergrenze 20 Cent/kWh wurde festgelegt
- **Energiebezugspreis (Verbraucher) liegt zum Start bei 13,5 Cent/kWh Netto**
- Mitgliedsbeitrag 20€ pro Jahr pro Zählpunkt
- Genossenschaftseinlage 100€ (wird refundiert bei einem Austritt)

Wie kann man beitreten:

- Eine E-Mail mit einer Interessensbekundung an office@eegtuernitz.at senden
- Nähere Informationen finden Sie auch unter:
http://www.tuernitz.gv.at/Buergerservice/Buergerservice/Energiegemeinschaft_Tuernitz_eGen

Endpreis für Konsumenten:



- | | |
|--|------------------------|
| • Bezugspreis über die EEG (statt Marktpreis) → | 13,50 Cent/kWh |
| • Netzgebühren Cent/kWh Netto (statt derzeit 6,55) → | 4,93 Cent/kWh |
| • Elektrizitätsabgabe statt 1,5 Cent/kWh Netto →
(bis Dezember 2024 auf 0,1 Cent/kWh) | 0,00 Cent/kWh |
| • Ökostrom-Förderbeitrag (noch ungewiss für 2025) →
früher 1 Cent/kWh | 0,00 Cent/kWh |
| + MwSt. 20% | ca. 22 Cent/kWh Brutto |

Sprechstunde Rechtsanwalt

jeden zweiten Montag im Monat von 17 bis 19 Uhr am Gemeindeamt in Türnitz.



Mein Name ist **Michael Sedlacek** und ich habe vor kurzem eine Rechtsanwaltskanzlei in Lilienfeld eröffnet. Ich habe nach Absolvierung des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften sowie des Masterstudiums Medizinrecht an der Johannes-Kepler-Universität in Linz mein Gerichtspraktikum sowie meine Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in St. Pölten absolviert.



Babenbergerstraße 14
3180 Lilienfeld
Tel 02762/94100
Fax 02762/94100-9
office@anwaltskanzlei-sedlacek.at

Im Rahmen der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ stehe ich Ihnen jeden zweiten Montag im Monat von 17 bis 19 Uhr am Gemeindeamt in Türnitz zur Verfügung, um im Rahmen eines Erstgesprächs ihr Rechtsproblem einzuordnen und Erfolgsaussichten abzuchecken. Ein Erstgespräch dauert etwa 15 bis 20 Minuten und ist für Sie kostenfrei.

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2024, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

